



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

22. März 2024 / Nr. 12

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Öffentliche Auflage eines Baugesuches (siehe auch www.veltheim.ch)

Ort: Gemeindkanzlei, Gemeindehaus, 5106 Veltheim
Zeit: Vom 25.03.2024 – 23.04.2024 während den ordentlichen Bürostunden
Einwendungen: Gegen dieses Baugesuch kann während der vorgenannten Auflagefrist beim Gemeinderat Veltheim, 5106 Veltheim, Einwendung erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

Gesuchstellerin: Truesight Holding AG, Talrain 137, 5305 Unterendingen
Grundeigentümerin: Dito
Lage des Bau- Wildeggerstrasse 25 / Parzelle Nr. 344
grundstückes:
Umschreibung des Best. Wohnhaus Nr. 149 (AGV-Nummerierung):
Bauvorhabens: Heizungs-Sanierung / Wärmepumpe-Aussenaufstellung
Gesuche für weitere --
Bewilligungen kantonaler --
oder Eidg. Behörden:

Gemeinderat Veltheim

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Einwohnergemeinde Veltheim, - Parzelle Nr. 337
v.d. Gemeinderat, 5106 Veltheim - Neugestaltung Umgebung Schulanlage/Schulhausplatz

Gemeinderat Veltheim

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern 2024

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben vom Donnerstag, 28. März 2024, 16.00 Uhr, bis und mit Montag, 01. April 2024, geschlossen. Ab Dienstag, 02. April 2024, 07.30 Uhr, ist das Verwaltungsteam wieder für Sie erreichbar. In dringenden Notfällen, insbesondere bei Todesfällen, ist das Verwaltungspersonal unter der Natel-Nummer 079 950 83 69 erreichbar.

Gemeinderat Veltheim

Leinenpflicht für Hunde

Während der Zeit vom 1. April 2024 bis 31. Juli 2024 sind Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. Dieses Obligatorium gilt gestützt auf nachfolgende Bestimmungen:

- *Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz des Kantons Aargau, AJSG) / § 19:*
 - Schutz vor Störungen*
 - 1) *Wildtiere sind vor Störungen zu schützen.*
 - 2) *Der Regierungsrat erlässt Bestimmungen über die Vermeidung und Beseitigung von Störungen, insbesondere über streunende Hunde und Katzen. Die Kosten allfälliger Massnahmen tragen die Verursachenden.*
 - 3) *Er kann die Zugänglichkeit bestimmter Gebiete kleinräumig und zeitlich einschränken, wenn dies zum Schutz der Wildtiere erforderlich ist. Dabei hört er betroffene Jagdgesellschaften, Gemeinden sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorgängig an.*
- *Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (Jagdverordnung des Kantons Aargau, AJSV) / § 21:*
 - Leinenpflicht für Hunde (§ 19 AJSG)*
 - 1) *Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.*
 - 2) *Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und bei der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.*
 - 3) *Anlässe zur Prüfungsvorbereitung sowie Prüfungen von Katastrophen- und Sanitätshunden dürfen im Wald und am Waldrand vom 1. August bis 31. März durchgeführt werden. Sie sind mit der Fachstelle und der örtlichen Jagdgesellschaft vorgängig abzusprechen.*

Gemeinderat Veltheim

Änderungen in der Verordnung zum Hundegesetz (HUV)

Gestützt auf § 7 des Hundegesetzes vom 1. Mai 2012 (HuG) sind alle Hunde im Alter von drei Monaten bei der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Per 1. März 2024 ist die neue kantonale Verordnung zum Hundegesetz (SAR 393.411) in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

- Alle Hunde (auch die aus eigener Zucht) sind ab dem 3. Lebensmonat taxpflichtig.
- Zuzüger aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland müssen für das laufende Tax-Jahr keine Hundetaxe entrichten (Doppelerhebung entfällt).
- Halbe Taxen entfallen. Es werden weder halbe Taxen verrechnet noch zurückbezahlt. Taxen werden per 1. Mai jeden Jahres fällig, unterjährige Zu- / Abgänge werden nicht mehr berücksichtigt.
- Neu sind auch offizielle Herdenschutzhunde (Förderung durch das Bundesamt für Umwelt BAFU) taxbefreit.

- Neu sind Herdengeblichshunde (Schäferhunde, Koppelgeblichshunde, Treibhunde) auf direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben taxbefreit.
- Rottweiler, die als Diensthunde des BAZG und der Polizei eingesetzt werden, sind neu nicht mehr bewilligungspflichtig. Für diese Hunde entfällt zudem die Leinen- sowie die Einzelführpflicht.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Gemeindeverwaltung (gemeindekanzlei@veltheim.ch / 056 443 66 99).

Gemeinderat Veltheim

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchengzettel

Samstag,	23.03.2024	10.00 Uhr	Palmbinden mit anschl. Pasta-Plausch
Sonntag,	24.03.2024	10.00 Uhr	Palmsontag Wortgottesfeier mit Carsten Mumbauer und Segnung der Palmbäume- und Körbchen. Anschl. Capuccino-Bar
Montag,	25.03.2024	20.00 Uhr	Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim
Mittwoch,	27.03.2024	13.00 Uhr	Katechesen Halbtog für alle Schülerinnen u. Schüler der 1. - 5. Klasse

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Ev.-ref. Kirchengemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchengzettel

Freitag,	22.03.2024	09.30 Uhr	Fiire mit de Chliine, kurze Feier, anschliessend Znüni
		18.00 Uhr	Lobpreisabend, anschliessend Teilete
Samstag,	23.03.2024	10.00 Uhr	Sonntagschule Oberflachs
Sonntag,	24.03.2024	10.00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst, Pfarrer Christian Bieri, Susanne Frauchiger und Konfirmanden, anschliessend Apéro
Dienstag,	26.03.2024	14.00 Uhr	Frauennachmittag in Veltheim, Fahrdienst: Tel. 056 443 12 28
Mittwoch,	27.03.2024	20.00 Uhr	Ref. Kirche Thalheim
Karfreitag,	29.03.2024	09.30 Uhr	Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl, Pfarrer Christian Bieri

Ev.-ref. Kirchengemeinde Veltheim-Oberflachs

Verein FamilienNetz Schinznach – Tag der offenen Tür in der Spielgruppe „Zum chline Drache“ mit Kaffee und Kuchen

Am Samstag, 27. April von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr stehen Ihnen unsere Räumlichkeiten zur Besichtigung offen und Sie können alle Spielgruppenleiterinnen persönlich vor Ort kennenlernen.

Wir freuen uns, Sie im Drachennest an der Schulstrasse 13 in Schinznach-Dorf begrüßen zu dürfen.

Weitere Infos und das Anmeldeformular finden Sie unter www.familiennetz-schinznach.ch

Verein FamilienNetz Schinznach

Jurapark Aargau – Stellenausschreibungen

Per sofort oder nach Vereinbarung haben wir die beiden neuen Stellen Einsatzleitung Natureinsätze (10 - 15 Einsatztage/Jahr) sowie Co-Projektleiter*in Regionalprodukte (60 - 80 %) zu vergeben. Bewerbungsfrist bis am 25.03.2024 bzw. 2.04.2024. Mehr Informationen finden sie unter: <https://jurapark-aargau.ch/geschaeftsstelle>

Jurapark Aargau

Freizeitwerkstatt Auenstein-Rapperswil – 1. Flohmarkt-Parcours in Auenstein und Rapperswil

Am Samstag, 27. April 2024 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr organisiert die Freizeitwerkstatt Auenstein-Rapperswil in beiden Gemeinden einen Flohmarkt. Das Besondere daran ist, dass die Sachen direkt vor der eigenen Haustüre, auf dem Garagenvorplatz oder im Garten feilgeboten werden. Im April werden in beiden Gemeinden per Flugblatt die genauen Standorte bekanntgegeben. Für alle anderen werden wir ab Mitte April die Pläne auf unserer Homepage hinterlegen. Lasst uns shoppen und das Wegwerfen stoppen!

Freizeitwerkstatt Auenstein-Rapperswil

Musikkommission Auenstein – Konzert vom Trio Ambäck Prädikat Absoluter Hörgenuss

Mit dem prominent besetzten Trio Ambäck begegnen sich drei herausragende Schweizer Volksmusiker. Ob alt oder neu, ob interpretiert oder selbst komponiert – die mehrfach ausgezeichneten Musiker spielen mit einer atemberaubenden Intensität, Dynamik und Virtuosität. Für Viele ist Ambäck - aus volksmusikalischer Sicht - das Höchste der Gefühle. Ob im Schweizer Fernsehen, im Radio, auf der grossen Bühne vom KKL oder jetzt ganz intim bei uns in Auenstein, Ambäck begeistert sicher auch DICH!

Das Konzert findet statt, in der Reformierten Kirche Auenstein, am 21. April 2024 um 17.00 Uhr bis ca. 18.15 Uhr, mit anschliessendem Apéro

Der Eintritt und der Apéro sind kostenlos (Eine Kollekte ist willkommen)

Musikkommission Auenstein

Yetnet Kabelgenossenschaft Veltheim



Präsident: A. Klaus, Pfalzstrasse 19, 5106 Veltheim / Tel. 056 443 28 70

Kassier: M. Haller, Wildeggerstr. 21, 5106 Veltheim / Tel. G. 056 463 66 99

Geht an die Mitglieder der Yetnet Kabelgenossenschaft 5106 Veltheim / Einladung zur ordentlichen und letzten Generalversammlung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Diese Einladung richtet sich an alle Genossenschaftler/innen der Yetnet-Kabelgenossenschaft Veltheim, d.h. an alle Personen, welche die digitalen Multimedia-Signale über unser Kabelnetz empfangen und den jährlichen Betriebskostenbeitrag bezahlen oder ein „Quickline-Start-Abo“ mit inkludierten Betriebskosten für Yetnet Veltheim haben (egal ob sie Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung bzw. Mieter eines Hauses oder einer Mietwohnung mit Verrechnung des Betriebskostenbeitrages via Nebenkostenabrechnung sind).

Zur ordentlichen GV 2024 der Yetnet Kabelgenossenschaft Veltheim laden wir Sie ein auf

Mittwoch, 03. April 2024, 19.30 Uhr, Restaurant Bären, Veltheim.

Traktanden:

1. Begrüssung der Anwesenden / Feststellung der Stimmberechtigung
2. Wahl eines Stimmzählers / Wahl eines Tagespräsidenten (für die Wahl der Liquidatoren)
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ordentlichen GV vom 11. Mai 2023
4. Jahresbericht des Präsidenten und Abnahme des Jahresberichtes 2023
5. Präsentation der Jahresrechnung 2023, Abnahme und Kenntnisnahme des Revisorenberichtes
6. Entlastung der Verwaltung
7. Info über den abgeschlossenen Verkauf unseres Netzes an die Yetcom AG in Aarau per 01.01.2024
8. Beschluss zur Auflösung der Yetnet Kabelgenossenschaft Veltheim
Liquidation der Genossenschaft - kurze Information über den Ablauf
9. Bestimmung/Wahl der Liquidatoren
10. Genehmigung der Liquidations-Eröffnungsbilanz
11. Beschlussfassung über Verwendung des allfälligen Überschusses nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten
12. Verschiedenes und Umfrage

Die Rechnung 2023 und das Protokoll der Generalversammlung vom 11. Mai 2023 liegen vom 22.03.2024 bis 03.04.2024 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Sofern gewünscht, kann beim Kassier ein Exemplar der Statuten bezogen werden (Tel. G. 056 463 66 99 / per E-Mail: haller5106@gmail.com). Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem Imbiss eingeladen.

Damit der Imbiss vorbestellt werden kann, bitten wir um Mitteilung der Teilnahme an der GV an: haller5106@gmail.com / Tel. G.: 056 463 66 99. Herzlichen Dank.

Vorstand Yetnet Kabelgenossenschaft Veltheim